

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Christa Köhler (CDU) Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) Stadtrat Dr. Klaus Heilgeist (CDU) Stadtrat Dr. Thomas Müller (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 18.06.2013 eingegangen: 18.06.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	52. Plenarsitzung Gemeinderat 23.07.2013 1486 29 b öffentlich Dez. 6
Hochwasserereignisse und Hochwasserschutz in Karlsruhe: Verbesserung Hochwasserschutz - Bau und Betrieb Polder "Bellenkopf/Rappenwört"		

- 1. In welchem Stadium befindet sich das Planfeststellungsverfahren für den Polder „Bellenkopf/Rappenwört“?**
- 2. Werden die Bedingungen, die der Gemeinderat am 15. Mai 2012 formulierte, eingehalten?**
- 3. Sind der Stadtverwaltung die weiteren Verfahrensschritte bekannt? Wenn ja, welche Schritte sind dies (bitte unter Angabe eines Zeitpunktes)?**
- 4. Bis wann ist mit einem Abschluss der rechtlichen Verfahren und mit dem Beginn der Baumaßnahme und deren Abschluss zu rechnen?**
- 5. Sind der Stadtverwaltung Gründe bekannt, die eine Verzögerung der Maßnahme erwarten lassen? Wenn ja, welche sind dies?**

Das Tiefbauamt hat zur Beantwortung der Fragen 1 – 5 die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingeholt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Fragen zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte vom November 2011 bis Ende Mai 2012. Im Rahmen der Beteiligung der TÖB sind sehr viele Forderungen, Bedenken, Wünsche und Anregungen seitens der Kommunen und anderer Beteiligter eingegangen. Diese werden derzeit vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Vorhabensträger ausgewertet und beurteilt. Diese Arbeitsphase ist auch angesichts der fachlichen Komplexität und oftmals geradezu gegensätzlicher Forderungen sehr zeitaufwändig. Im Anschluss daran wird die Kommunikation darüber mit der Planfeststellungsbehörde und den betroffenen drei Kommunen fortgesetzt werden.

Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen, Teil Umweltplanung, überarbeitet. Dies ist erforderlich, weil sie an die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung, die sich nach erfolgter Antragstellung ergeben hat, angepasst werden muss. Dies wird gleichzeitig auch dazu genutzt, aktuell zusätzlich erhobene Umweltuntersuchungen in die UVS und die gesamte Umweltplanung einzuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht des Vorhabensträgers derzeit eine konkrete Aussage zum Abschluss des Verfahrens nicht gemacht werden

6. Unterstützt die Stadtverwaltung eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme?

Die Stadtverwaltung unterstützt die Arbeit des Regierungspräsidiums unter Wahrung der Interessenlage der Stadt, wie sie in der städtischen Stellungnahme zum Antrag auf Planfeststellung formuliert und im Mai 2012 durch den Gemeinderat beschlossen wurde.